

Schnupperlehre – Berufspraktische Tage

Für die Schüler und Schülerinnen im **8. und 9. Schuljahr** besteht die Möglichkeit, eine Schnupperlehre (berufspraktische Tage) zu absolvieren.

a) Schnupperlehre **während** der Unterrichtszeit

Dauer: **maximal 5 Tage** pro Schuljahr.

Die Erlaubnis dazu muss vom Klassenvorstand oder vom Bildungsberater erteilt werden.

b) Schnupperlehre **außerhalb** der Unterrichtszeit (Ferien, unterrichtsfreie Tage, ...)

Dauer: **maximal 15 Tage** pro Betrieb und Kalenderjahr.

Die Zustimmung des Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

c) Schnuppern von Jugendlichen, die keine Schüler mehr sind, ist nicht möglich.

Ablauf:

Vor Beginn der Schnupperlehre ist das Formular vom Klassenvorstand oder vom Bildungsberater abzuholen. Das ausgefüllte und vom Betrieb bestätigte Schreiben ist ebenfalls **vor Beginn** der Schnupperlehre wieder beim Klassenvorstand oder Bildungsberater abgeben.

Tage, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, sind möglichst zu vermeiden!